

Aktualisiert am 09.11.2006

Im G-DRG-Entgeltsystem werden Krankenhausfälle einer DRG zugeordnet. Es muss daher sichergestellt sein, dass Krankenhausfälle mit gleichem Leistungsinhalt im Hinblick auf ihr Krankheits- und Leistungsspektrum auch bei komplexem Sachverhalt einheitlich verschlüsselt werden. Eine einheitliche Kodierqualität muss sichergestellt sein.

Verbindliches Regelwerk für diese Zielvorgabe sind die Deutschen Kodierrichtlinien. Die MDK-Gutachter sind neben den Krankenhausärzten die am meisten betroffenen Anwender und daher auch entsprechend mit Unklarheiten und Interpretationsspielräumen bei der Kodierung konfrontiert.

Die Erfahrungen der MDK-Ärzte werden kontinuierlich in eine länderübergreifende Datenbank mit Kodierempfehlungen eingebracht, die im Auftrag der Leitenden Ärzte der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung eingerichtet worden ist. Die Pflege der Datenbank wurde der Sozialmedizinischen Expertengruppe der MDK-Gemeinschaft „Vergütung und Abrechnung“ (SEG 4) übertragen. Die technische Abwicklung der Veröffentlichung erfolgt über den Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS).

Die Kodierempfehlungen stellen das Ergebnis eines fortlaufenden Diskussions- und Abstimmungsprozesses innerhalb der MDK-Gemeinschaft dar. Die Kodierempfehlungen werden regelmäßig erweitert und aktualisiert.

Die vorliegenden Kodierempfehlungen stellen keine rechtsverbindlichen Vorgaben dar.

Ziel dieser Kodierempfehlungen ist eine bundesweit einheitliche Kodierung. Die Veröffentlichung soll die Transparenz bezüglich der MDK-Begutachtungen fördern und damit mehr Verfahrenssicherheit für Krankenhäuser und Krankenkassen schaffen.

Hinweis zur Nummerierung:

Werden einzelne Eingaben, die fortlaufend nummeriert sind, im Rahmen des Diskussions- und Abstimmungsprozesses zurückgestellt, fehlt die entsprechende Nummer in den veröffentlichten Empfehlungen.

Hinweis zu männlich/weiblichen Wortformen:

Soweit im Text Substantive verwendet werden, für die männliche und weibliche Wortformen existieren, sind je nach inhaltlichem Zusammenhang beide Formen gemeint, auch wenn aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit lediglich die männliche Form Anwendung findet.